



In der Folge wurde eine zweite Ausschreibung des Gewerks vorbereitet und erneut EU-weit eingeleitet. In zeitlichen Zusammenhang damit zeigten sich beim Erlebnis- und Kinderbecken technisch ähnliche Probleme und Altbaumängel (z.B. Fehlen von Dehnungsfugen). Mit der durch die erzielten Preise der Edelstahlausstattung des Sportbeckens begründeten Prognose einer besseren Wirtschaftlichkeit wurde auch zu den beiden kleinen Becken von einer Ausstattung in Edelstahl ausgegangen. Deswegen wurde das neue Gewerk „Fliesen“ in den Massen entsprechend reduziert. Vorsorglich in Anbetracht der Marktlage wurde dennoch, also trotz der Massenreduzierung, die Kostenschätzung mit rund 321.000 € wie ursprünglich gesetzt.

Auf die Ausschreibung gingen drei Angebote ein. Eines mit einem Endbetrag von rund 304.000 € konnte nicht gewertet werden, weil die rechtsverbindliche Unterschrift fehlte. Die verbleibenden Angebote lauten auf rund 282.000 € und ca. 284.000 €. Aufhebungsgründe liegen nicht vor.

### 3 Absicherung im Haushalt

Davon zu unterscheiden und für den hier erfolgten Beschlußvorschlag relevant ist die haushalterische Verankerung, die von der Variantenwahl abhängt. Diese wiederum zeigen sich wie folgt:

Beide Becken in Fliesen (Zusatzauftrag) (Problem: Gewährleistungslücke in Planung und Ausführung)	ca. 542.000 €
Erlebnisbecken in Fliesen Kinderbecken Aqua Drollic (Kunststoffwanne mit Figuren)	ca. 532.000 €
Erlebnisbecken und Kinderbecken Edelstahl	ca. 598.000 €
Erlebnisbecken Edelstahl Kinderbecken Fliesen	ca. 608.000 €

Angesichts dessen ist unter Abwägung aller technischen, funktionalen und wirtschaftlichen Aspekte die dritte Variante seitens der Verwaltung beabsichtigt. Das ausgeschriebene Fliesengewerk bleibt dann unverändert.

In diesem Fall zeigt sich zum jetzigen Zeitpunkt für den Haushalt eine Gesamt-Deckungslücke von ca. 465.000 €, anders als bei Ausstattung in Fliesen (Unterhaltung) eben im Invest. Es ist daher formal eine zweite überplanmäßige Ausgabe nötig, für die ein Ratsbeschluss erforderlich ist (siehe die Erläuterungen im Rat 07.05.2018).

Zur Finanzierung der 465.000,00 € für die Edelstahlbecken im Erlebnisbereich und Kinderbecken bedarf es einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß §83 GO NRW.

Hierfür ist der Rat zuständig, da der Betrag erheblich ist.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage kann eine Deckung noch nicht benannt werden. Hierzu muss die Submission der Ausschreibung Feuerwehrgerätehaus/Baubetriebshof vorliegen. Die Submission ist am 09.07.2018. Es ist beabsichtigt, den Beschluss über die überplanmäßige Ausgabe gem. § 83 GO NRW mit einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 zu fassen.